

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 379

vom 8. Februar 1994

Gemeinde Lauwil, Baulinienplan "Schulweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauwil hat am 23. November 1993 den Baulinienplan "Schulweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Lauwil (Schreiben vom 21. Januar 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Lauwil am 23. November 1993 beschlossene Baulinienplan "Schulweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 38/BSP/7/0 (Baulinienplan "Schulweg") versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Lauwil, 4426 Lauwil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

